

Prüfbericht
gemäß § 3 und § 5 der Geschäftsordnung
für den Stadtrechnungshof

betreffend den

**Jahresabschluss für das Jahr 2008
der
Graz 2003 – Kulturhauptstadt
Europas Organisations GmbH**

StRH – GZ 15449/2009
Graz, am 31. August 2009
Prüfungsleitung: Mag. Katharina RIEL

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz
A-8011 Graz
Tummelplatz 9

Diesem Prüfbericht liegt der Informationsstand vom 31. August 2009 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Gegenstand und Umfang der Prüfung	3
1.1. Auftrag und Überblick	3
1.2. Ziele des Prüfauftrages	4
1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen	4
1.4. Abgehaltene Besprechungen	4
2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick	5
2.1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	5
2.2. Gesellschaftsrechtliche Entwicklung	5
2.3. Steuerliche Verhältnisse	7
2.4. Wirtschaftliche Verhältnisse	8
2.4.1. Kurzbilanz	8
2.4.2. Kurzgewinn- und -verlustrechnung	11
2.4.3. Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft	13
3. Berichtsteil	15
3.1. Umfang der Prüfungshandlungen	15
3.2. Ergebnis der Prüfung	16
3.3. Rechnungswesen der Gesellschaft	24
3.4. Internes Kontrollsystem (IKS)	25
4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen	27
4.1. Rechnungswesen	27
4.2. Jahresabschluss	27
4.3. Internes Kontrollsystem - Managementfunktionen	27
4.4. Stellungnahme	28

Beilagenverzeichnis:

Beilage

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 der geprüften Gesellschaft

I

Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO-RH). Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 des Datenschutzgesetzes 2000 (in der Folge: DSG 2000) enthalten und dient zur **Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz** im Sinne des § 17 GO-RH.

Die **Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgen gemäß § 37 Abs 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung**.

Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die in den Sitzungen des Kontrollausschusses zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen **anonymisierte Fassung** dieses Berichtes ist **ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss** im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Dr. Günter Riegler

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1. Auftrag und Überblick

Mit Vorliegen des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 der

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH

veranlasste der Stadtrechnungshofdirektor, in **sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des UGB** über die Abschlussprüfung eine **Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 durchzuführen**. Diese Prüfung soll **nach der Art einer unternehmensrechtlichen Abschlussprüfung** sicherstellen, dass die Wertansätze und Ausweise im Jahresabschluss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-/Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermitteln.

Festzuhalten ist, dass die **Gesellschaft gemäß § 268 Abs 1 UGB nicht prüfungspflichtig** ist, und die Prüfung daher eine **freiwillige Abschlussprüfung** ist.

Gemäß den im Grazer Stadtstatut sowie in der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof umschriebenen Aufgaben erstreckt sich die **Prüfung durch den Stadtrechnungshof** neben der **ziffernmäßigen Richtigkeit** unter anderem auch auf die **Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften**, wozu auch die **Rechnungslegungsvorschriften** des UGB gehören.

Aus den vorstehend genannten Gründen und um eine Doppelprüfung bei einer gesetzlich nicht prüfungspflichtigen Gesellschaft zu vermeiden, wurde **für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2008 eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft iSd § 271 UGB nicht in Auftrag gegeben** und erfolgt eine **sinngemäße Prüfung durch den Stadtrechnungshof**.

Der Stadtrechnungshof hat daher eine **amtswegige Prüfung** im Mai und Juni 2009 **durchgeführt**.

Die **Prüfungsleitung** wurde bei diesem Prüfprojekt von Mag.a Katharina RIEL wahrgenommen.

Eine **Prüfung der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit** wurde in diesem Rahmen nur **eingeschränkt** durchgeführt.

1.2. Ziele des Prüfauftrages

- 1) Prüfung der **gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse** der Gesellschaft
- 2) Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung** und des **Jahresabschlusses** zum **31. Dezember 2008** mit Hinblick auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (Rechtmäßigkeit).

1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008, aufgestellt von der Bertl, Fattinger & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH.,
- Belege und Kostenaufzeichnungen,
- **Vertragsdokumente**, sonstige rechtliche **Dokumente** und **Belege**,
- Mündlich erteilte Auskünfte.

1.4. Abgehaltene Besprechungen

Mündliche Auskünfte wurden uns von folgenden Personen erteilt:

Mag. Robert Günther	Geschäftsführer
Mag. Michael Walchshofer	Geschäftsbereich Finanzen

Besprechungen wurden zu folgenden Terminen mit **folgenden Auskunftspersonen** abgehalten:

28. Mai 2009	Günther, Walchshofer, Riel, Stöckl
--------------	------------------------------------

Eine **Schlussbesprechung** mit dem Geschäftsführer **wurde am 30. Juli 2009 abgehalten.**

2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick

2.1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gründung:	Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft mit Notariatsakt vom 3. März 1999
Änderungen des Gesellschaftsvertrages:	<ul style="list-style-type: none">- Änderung des Firmenwortlautes (Generalversammlung vom 14. Jänner 2001)- Änderung der Vertretungsbefugnis (Generalversammlung vom 18. Oktober 2000)- Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft in den § 7 und §§ 9 bis 11 (Generalversammlung vom 16.12.2004)
Geschäftsordnung:	Geschäftsordnung vom 12. Dezember 2000
Firma:	Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH
Firmenbuch:	Landesgericht Graz als Handelsgericht, FN 182254 x
Gegenstand:	Vorbereitung und Durchführung aller Vorhaben, die die Umsetzung der Ziele der Stadt Graz für das Projekt „Kulturstadt Europas 2003“ zum Inhalt haben
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 35.000,00
Gesellschafterliste:	Stadt Graz, Anteile von EUR 35.000,00 (100,0 %)
Größenklasse:	Kleine Kapitalgesellschaft (§ 221 Abs 3 HGB)
Geschäftsführung:	Mag. Robert Günther (seit 01.09.2004 selbständig)
Aufsichtsrat:	Auflösung mit der Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft in den § 7 und §§ 9 bis 11 (Generalversammlung vom 16.12.2004)

2.2. Gesellschaftsrechtliche Entwicklung

Die **Errichtung** der Gesellschaft im Jahr 1999 erfolgte mit dem Zweck der Vorbereitung des Kulturhauptstadtjahres 2003.

Nach Abhaltung des Kulturhauptstadtjahres wurden Mitarbeiterinnenstand und Aufgaben auf ein geringes Maß reduziert; die Gesellschaft verwaltet im wesentlichen den Anlagegegenstand „Murinsel“ sowie weitere Anlagevermögensgegenstände. Neben diesen Tätigkeiten werden Dienstleistungen im betriebswirtschaftlichen Bereich (Rechnungswesen, Controlling) für andere Tochtergesellschaften der Stadt Graz erbracht.

Im **Jahr 2004** wurde der derzeitige Geschäftsführer bestellt und der Aufsichtsrat mit Gesellschafterbeschluss aufgelöst. Seit diesem Zeitpunkt wurden keine Änderungen in den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen vorgenommen.

Es wurden die **gesetzlich geforderten jährlichen Generalversammlungen durchgeführt**.

Im **Jahr 2008** erfolgte die **Genehmigung des Jahresabschlusses 2007** und die **Entlastung** des Geschäftsführers in dieser Geschäftsführungsperiode mittels Umlaufbeschlusses.

2.3. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt /Steuernummer:	Graz-Stadt / St Nr 992/3449
UID Nummer:	ATU47383200
Steuerliche Vertretung:	Bertl, Fattinger & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH 8010 Graz
Veranlagungsstand:	Körperschaftsteuer 2007 veranlagt (Bescheid vom 7. Oktober 2008) Umsatzsteuer 2007 veranlagt (Bescheid vom 7. Oktober 2008)
Offene Rechtsmittel:	nach den uns vorgelegten Unterlagen (Steuerberaterbestätigung): keine
Betriebsprüfung:	Letzte Betriebsprüfung erstreckte sich auf Zeiträume einschließlich des Jahres 2003 – Feststellungen betrafen im Wesentlichen Abzugsteuer (§ 99 EStG), Umsatzsteuer, Werbeabgabe und die daraus folgenden Konsequenzen aus der Körperschaftsteuer Prüfung der lohnabhängigen Abgaben durch die Stmk. GKK (2002 – 2003)
Wesentliche Unterschiede Handels- und Steuerbilanz:	Geringfügige steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung
Organschaftsverhältnisse:	keine
Verlustvorträge nach Veranlagung:	Laut KöSt-Erklärung 2008 rd 18,3 Mio EUR – gemäß Bescheid für 2007 liegen ferner vorausbezahlte Mindestkörperschaftsteuern i. H. v. rd TEUR 14,3 vor
Einlagenevidenzkonto:	Keine Detallerhebung durchgeführt

2.4. Wirtschaftliche Verhältnisse

2.4.1. Kurzbilanz

Bilanzen 2008 und 2007 Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH	2008 EUR	2007 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
Aktivseite				
A. Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.850,08	2.345,64	-495,56	-21,13
Sachanlagen	3.937.823,47	4.146.801,51	-208.978,04	-5,04
	3.939.673,55	4.149.147,15	-209.473,60	-5,05
B. Umlaufvermögen				
Vorräte	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	13.522,47	38.685,38	-25.162,91	-65,05
Sonst. Forderungen u. Vermögensgegenst.	14.192,01	23.220,81	-9.028,80	-38,88
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.437.182,42	1.475.809,21	-38.626,79	-2,62
	1.466.896,90	1.539.715,40	-72.818,50	-4,73
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
Verschiedene	7.761,22	6.902,40	858,82	12,44
Summe Aktivseite	5.414.331,67	5.695.764,95	-281.433,28	-4,94
Passivseite				
A. Eigenkapital				
Stammkapital	35.000,00	35.000,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn	27.622,42	2.666,22	24.956,20	x
Kapitalrücklagen	3.479,49	3.479,49	0,00	
	66.101,91	41.145,71	24.956,20	60,65
Unversteuerte Rücklagen/Investitionszuschüsse	3.916.908,09	4.122.991,75	-206.083,66	-5,00
	1.370.671,25	1.468.700,00	-98.028,75	-6,67
B. Rückstellungen				
C. Verbindlichkeiten				
aus Lieferungen und Leistungen	60.069,50	61.044,22	-974,72	-1,60
Sonstige	580,92	1.883,27	-1.302,35	-69,15
	60.650,42	62.927,49	-2.277,07	-3,62
davon aus Steuern	580,92	127,50	453,42	355,62
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	1.755,77	-1.755,77	x
Summe Passivseite	5.414.331,67	5.695.764,95	-281.433,28	45,36

Erläuterung der AKTIVSEITE:

Anlagevermögen:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** betreffen die Homepage und das Logo Graz 2003, welche beide bis zum Erinnerungswert abgeschrieben sind, sowie die Homepage der Murinsel und die Verwertungsrechte für Projekte. Die Insel in der Mur (Grazer Murinsel) wird auf der Position **Sachanlagen** abgebildet.

Umlaufvermögen:

Unter den **Vorräten** werden ein Bühnenbild des Künstlers Günther Brus und eine Installation, die am Grazer Hauptbahnhof aufgestellt ist, ausgewiesen. Der Ausweis dieses Kunstwerkes erfolgt seit Jahren im Umlaufvermögen, weil eine dauerhafte Behalteabsicht nicht gegeben ist.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind im Jahr 2008 im Vergleich zum Jahr 2007 rückläufig. Die Lieferforderungen betreffen i. H. v. TEUR ■■■ offene Pachtzinse inkl. Verzugszinsen. Die restlichen Forderungen ergeben sich aus der Weiterverrechnung der Controllingtätigkeit für andere Beteiligungen der Stadt Graz. Einzelwertberichtigungen sind nicht durchgeführt worden, sodass der Bilanzansatz im Jahr 2008 mit TEUR 13,5 zu Buche steht.

Die **sonstigen Forderungen** betreffen im Jahr 2008 im wesentlichen die Zinsen aus dem Cash Pooling (TEUR 11,4). Die sonstigen Forderungen betreffen u.a. die Verrechnungen mit dem Finanzamt und noch nicht fakturierte sonstige Forderungen.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** haben im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 2,62 % abgenommen. Diese Abnahme betrifft die Guthaben bei Kreditinstituten. Die beiden Konten bei der Volksbank sind geschlossen. Neben der Kassa besteht noch das Cash Pooling Konto bei der BA-CA.

Rechnungsabgrenzungsposten:

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind voraus bezahlte Versicherungsprämien und Gebühren erfasst.

PASSIVSEITE:**Eigenkapital:**

Das **Stammkapital** wurde in früheren Jahren in voller Höhe v. EUR 35 Tsd. einbezahlt.

Im Jahr 2008 konnte **ein Jahresgewinn** dargestellt werden. Nach Auflösung des Gewinnvortrages aus dem Jahr 2007 wurde ein positiver Bilanzgewinn i. H. v. TEUR 27,6 erreicht.

Das **Eigenkapital** beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 66,1 und hat sich wegen des positiven Jahresergebnisses gegenüber dem Jahr 2007 um 60,83 % erhöht.

Unversteuerte Rücklagen/Investitionszuschüsse:

Die Investitionszuschüsse sind auf den Konten der Bewertungsreserve für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfasst. Der jährliche Verbrauch spiegelt die Höhe der Abschreibungen wider, welche hauptsächlich die Murinsel betreffen, und beläuft sich auf gerundet TEUR 206,2. Dieser Wert ist im Vergleich zum Jahr 2007 unverändert.

Der Form halber sei darauf hingewiesen, dass die Postenbezeichnung „Unversteuerte Rücklagen“ für die darunter abgebildeten Investitionszuschüsse irreführend ist.

Rückstellungen:

Die Rückstellungen betreffen im Ausmaß von gerundet TEUR 4,9 den Personal- und Beratungsbereich.

Die Rückstellungen für die Murinsel (lfd. Betrieb, Abbruchkosten) sind hauptsächlich unter dieser Position in einem Ausmaß von TEUR 1.103 (2007: TEUR 1,173,5) abgebildet.

In den weiteren sonstigen Posten sind die Instandhaltungskosten der Murinsel und eine Rückstellung aus drohenden Verpflichtungen aus den Projekten des Kulturhauptstadtjahres enthalten (2008: insgesamt TEUR 262,8 - 2007: insgesamt TEUR 288,0).

Im Bereich der drohenden Verluste aus dem Weiterbetrieb der Murinsel kommt es zu einer jährlichen Verringerung der Rückstellung. Bei den sonstigen Rückstellungen wird die Position „Produktion“ ebenfalls verringert, sodass es insgesamt bei der Summe der Rückstellung zu einer Abnahme i. H. v. TEUR 98,0 bzw. 6,7 % im Vergleich zum Jahr 2007 kommt.

Auf die Rückstellungen wird im Berichtsteil noch genauer eingegangen.

Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen sich insgesamt im Vergleich zum Jahr 2007 unverändert dar. In diesen sind noch nicht fakturierte Leistungen i. H. v. TEUR 15,0 enthalten, welche hauptsächlich die Wartung und Reinigung der Murinsel, Rechtsberatung sowie Mietaufwendungen für das Bühnenbild Brus.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber der Gebietskrankenkasse aufgrund der Lohnverrechnung 12/08 enthalten.

2.4.2. Kurzgewinn- und -verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnungen 2008 - 2007 Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH	2008 EUR	2007 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
Umsatzerlöse	0,00	42.294,67	-42.294,67	-100,00
Sonstige betriebliche Erträge	97.603,06	290.219,57	-192.616,51	-66,37
Summe Erträge	97.603,06	332.514,24	-234.911,18	-70,65
Materialaufwand, bezogene Leistungen	-3.000,00	-2.890,00	-110,00	3,81
Personalaufwand	-77.180,28	-102.329,21	25.148,93	-24,58
Abschreibungen	-209.473,60	-210.157,93	684,33	-0,33
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-43.019,46	-293.107,11	250.087,65	-85,32
Summe Betriebsaufwendungen	-332.673,34	-608.484,25	275.810,91	-45,33
Betriebsergebnis	-235.070,28	-275.970,01	40.899,73	-14,82
Finanzergebnis	55.692,82	57.725,71	-2.032,89	-3,52
EGT	-179.377,46	-218.244,30	38.866,84	-17,81
AO Ergebnis				
Steuern vom Einkommen	-1.750,00	-1.750,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-181.127,46	-219.994,30	38.866,84	-17,67
Auflösung von un versteuerten Rücklagen	206.083,66	206.083,66	0,00	0,00
Jahresgewinn/-verlust	24.956,20	-13.910,64	38.866,84	x
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2.666,22	16.576,86	-13.910,64	0,00
Bilanzgewinn	27.622,42	2.666,22	24.956,20	936,01

Umsatzerlöse:

Im Jahr 2008 besteht der Marienlift nicht mehr, folglich können daraus keine Umsätze erwirtschaftet werden. Die Umsatzerlöse des Jahres 2007 teilen sich auf das Beförderungsentgelt bzw. Ticketverkauf aus dem Betrieb des Marienliftes sowie auf den Verkauf des Marienliftes auf. Der Verkaufserlös für den Lift beträgt TEUR 40. Aus dem Ticketverkauf werden TEUR 2,3 erwirtschaftet.

Sonstige betriebliche Erträge:

Der **Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge** ist durch die **geringeren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** (Rückgang i. H. v. TEUR 154) und durch den **Ertragsausfall** aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen sowie der sonstigen Erlöse/Schadenersatz **durch die Abwicklung des Rechtsfalls Roland** „Gespiegelte Stadt“ (Ausfall i. H. v. TEUR 33) bedingt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 97,6) des Jahres 2008 sind zu 20,80 % die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten. Diese betreffen hauptsächlich den laufenden Abgang aus dem Betrieb der Murinsel.

Die übrigen sonstigen Erträge des Jahres 2008 i. H. v. TEUR 77,3 betreffen hauptsächlich die Einnahmen aus der **Verpachtung des Cafes der Murinsel inkl. der Bewirtschaftung des Amphitheaters als Veranstaltungsort** (TEUR 52,0). Die Weiterverrechnung der durch die Gesellschaft geleisteten Buchhaltungsarbeiten für fünf Tochtergesellschaften der Stadt Graz sind in den verbleibenden übrigen sonstigen Erträgen erfasst.

Die Werte des Jahres 2007 und 2008 im Bereich der Pachteinnahmen (TEUR 52,7) sind in ungefähr gleicher Höhe ausgewiesen, da es sich um "Dauermiet- bzw. -pachtverträge" handelt.

Materialaufwand, bezogene Leistungen:

Die Fremdleistungen betreffen Lagerhaltungskosten für Paletten. Darauf wird im Berichtsteil bei den Mietverträgen noch näher eingegangen.

Personalaufwand:

Der **Personalaufwand** errechnet sich aus den Aufwendungen für die durchschnittlich zwei beschäftigten MitarbeiterInnen inkl. der Geschäftsführung.

Das Dienstverhältnis des Mitarbeiters im Rechnungswesen wurde am 15. Dezember 2008 einvernehmlich gelöst.

Abschreibungen:

Unter dieser Position ist die jährliche **planmäßige Abschreibung** des Anlagevermögens (größtenteils Murinsel) erfasst. Gegenüber dem Jahr 2007 ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Der Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass im Jahr 2007 eine Angleichung/Aktualisierung der Dotierung der Rückstellung für die Abbruchkosten der Murinsel (i. H. v. TEUR 221) durchgeführt wurde.

Im Jahr 2008 reduziert sich der Werbeaufwand auf Null. Die Betriebskosten für den Marienlift fallen aufgrund des erfolgten Verkaufs und Abbaues nicht mehr an (2007: TEUR 7). Die Instandhaltungskosten, die Rechtsberatungskosten und die laufenden variablen Aufwendungen für den Bürobetrieb sind ebenfalls rückläufig.

Finanzergebnis:

Das **positive Finanzergebnis** hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Bilanzergebnis:

Nach Berücksichtigung der Mindestkörperschaftsteuer, der Auflösung unverteilter Rücklagen und des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr ergibt sich schließlich ein positives Bilanzergebnis (Bilanzgewinn i. H. v. TEUR 27,6).

2.4.3. Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft

Wirtschaftliche Entwicklung:

Zur Finanzierung und Durchführung der vorgesehenen Projekte für das Kulturhauptstadtjahr wurden der Gesellschaft Förderungen und Subventionen von Bund, vom Land Steiermark, von der Stadt Graz und von der Europäischen Union i. H. v. gerundet EUR 50,8 Mio. bewilligt und ausgezahlt.

Von der Stadt Graz wurden noch weitere Leistungen zur Verfügung gestellt, so dass sich ein Gesamtvolumen i. H. v. EUR 52,9 Mio. (gesamte Zuschüsse einschl. Verlustabdeckungen Stadt Graz) zur Erfüllung des Geschäftsgegenstandes ergibt. Weitere Einnahmen konnten durch Sponsoring und sonstiges (Ticketing, Merchandising) erzielt werden.

Im Zuge der Abhaltung des Kulturhauptstadtjahres wurde der Großteil der Ausgaben getätigt bzw. sind die meisten Aufwendungen angefallen.

Bis April 2004 wurden abschließende Arbeiten durchgeführt. Diese umfassen Projektabrechnungen, Förderungsabrechnungen, Archivierung, Reduzierung des Geschäftsganges auf das erforderliche Mindestmaß zum Weiterbetrieb der Murinsel und zur Bearbeitung der Anfragen bzgl. des Kulturhauptstadtjahres 2003, sowie die Abklärungen der noch offenen Rechtsfälle.

Im **Jahr 2005 und 2006** erstreckte sich die Tätigkeit der Gesellschaft hauptsächlich auf die Bewirtschaftung und Vermarktung der Murinsel (Marketingaktivitäten „Flaschenpost“), der Anfragenbearbeitung zu den verschiedenen Themen des Kulturhauptstadtjahres und der weiteren Abklärung der noch offenen Rechtsfälle.

Seit Juli 2005 erbringt die Gesellschaft weiterverrechenbare Dienstleistungen im Bereich des Rechnungswesens und Controllings für weitere Gesellschaften der Stadt Graz. Die Anzahl der betreuten Gesellschaften konnte bis zum Jahr 2007 gesteigert werden.

Ein **Pächterwechsel für die Gastronomie auf der Murinsel** wurde im **Frühjahr 2007** durchgeführt. Mit dem neuen Pachtvertrag wurde auch die **Bewirtschaftung des Amphitheaters** gegen ein pauschales Entgelt **auf den Pächter übertragen**. Dies bedeutet, dass das unternehmerische Risiko zur Erlöserzielung bzw. aus der Bewirtschaftung auf den Pächter übergewälzt wurde.

Im Bereich der personellen Besetzung der Gesellschaft kam zu einer weiteren Vertragsauflösung (wie im Jahr 2007), sodass eine neuerliche Personalreduktion durchgeführt wurde. Somit beschäftigt die Gesellschaft zum Stichtag keine MitarbeiterInnen mehr, die an der Organisation und Durchführung des Kulturhauptstadtjahres mitgearbeitet haben.

Diese **weitere Personalreduktion** und die oben erläuterten Veränderungen (keine durch den Marienlift bedingte Umsätze und Aufwendungen sowie die Reduktion der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Jahr 2008; keine aktualisierte Dotierung der Rückstellungen für die Abbruchkosten der Murinsel wie im Jahr 2007) bedingen **im Jahr 2008 ein um ca. TEUR 40 besseres Betriebsergebnis als im Jahr 2007**.

Subventionsabrechnung mit dem Bund:

Seitens des Bundeskanzleramtes (Sektion Kunst) wurden mit der Förderzusage vom Frühjahr 2001 gerundet EUR 14,53 Mio. (ATS 200 Mio.) an Fördermitteln zur Abhaltung des Kulturhauptstadtjahres 2003 zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der Mittel umfasste gem. Förderansuchen die Projekte des Programmbuches 1 vom Frühjahr 2000.

Mit Schreiben vom 27. Mai 2009 wird vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur mitgeteilt, dass die Nachweise zur Förderung und die dazugehörigen Unterlagen über eine Höhe von gerundet EUR 14,53 Mio. nach deren Überprüfung zur Kenntnis genommen werden.

3. Berichtsteil

3.1. Umfang der Prüfungshandlungen

Wir haben bei unserer Prüfung folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen
- Prüfung des neuen Pachtvertrages des Cafes der Murinsel sowie der Zuschussvereinbarungen mit der Stadt Graz
- Prüfung des Anlagevermögens durch Einsichtnahme in das Inventarverzeichnis sowie stichprobenartige Prüfung von Zugangs-/Abgangsbelegen; Prüfung der Werthaltigkeit von Kundenforderungen und sonstigen Forderungen anhand der vorgelegten OP-Listen, Wertberichtigungslisten und Zahlungsnachweise des Jahres 2008
- Prüfung der Bankguthaben/-verbindlichkeiten anhand von Bankbestätigungsschreiben
- Prüfung der Rückstellungen durch Einsichtnahme in die Berechnungsgrundlagen
- Prüfung der Liefer- und sonstigen Verbindlichkeiten anhand der OP-Listen und Zahlungsnachweise des Jahres 2008
- Prüfung der Beendigung eines Dienstverhältnisses
- Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung anhand von stichprobenartigen Belegkontrollen.

3.2. Ergebnis der Prüfung

Anhand der nachfolgenden Erläuterungen werden unsere Erhebungen u. a. zu den Posten von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zusammengefasst.

Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Grundlagen:

Im Zuge der Prüfung der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen wurde in den aktuellen Firmenbuchauszug und in den Gesellschaftsvertrag Einschau genommen. Weiters wurden die letzten Generalversammlungsbeschlüsse angefordert.

Der im Gesellschaftsvertrag angeführte Geschäftsgegenstand - Vorbereitung und Durchführung aller Vorhaben, die die Umsetzung der Ziele der Stadt Graz für das Projekt „Kulturstadt Europas 2003“ zum Inhalt haben - ist im Jahr 2003 bzw. mit den Nach- und Abschlussarbeiten des Jahres 2004 erfüllt worden. Eine gelegentliche Anpassung des gesellschaftsvertraglichen Unternehmensgegenstandes ist in Evidenz zu halten. Die vorhandene Geschäftsordnung aus dem Jahr 2000 entspricht nicht mehr den derzeit gegebenen Verhältnissen.

Die **geforderten Generalversammlungsbeschlüsse gem. GmbHG** wurden für das Jahr 2008 wurden in Form eines Umlaufbeschlusses **vorgelegt**. Der Jahresabschluss 2007 und die Entlastung des Geschäftsführers in dieser Geschäftsführungsperiode wurden mittels dieses Umlaufbeschlusses genehmigt.

Im Zuge der Prüfung der steuerlichen Grundlagen wurden in die Steuerbescheide des letzten Jahres Einsicht genommen. Im Jahr 2008 wurde gem. den erteilten Auskünften und gem. des Bestätigungsschreibens der steuerlichen Vertretung keine Prüfung der Gesellschaft von den Abgabenbehörden durchgeführt.

Miet- und Vermietungsverträge

Seit dem 1. Juli 2007 besteht aufgrund des Pächterwechsels ein neuer Pachtvertrag, der nicht nur den Gastronomiebetrieb sondern auch das Amphitheater betrifft. So erlöst nun die Verpächterin ein Entgelt aus der Verpachtung des Gastronomiebetriebes und eine Pauschale für das Amphitheater. Seit diesem Zeitpunkt liegt die Verantwortung zur Bewirtschaftung der Murinsel beim neuen Pächter bzw. trägt dieser das unternehmerische Risiko der Bespielung bzw. Vermietung.

Die Geschäftsführung teilt schriftlich mit, dass es keine Ergänzungen zum Pachtvertrag während des Wirtschaftsjahres gab.

Punkt III des Pachtvertrages sieht eine jährliche Anpassung des Pachtzinses vor. Diese Anpassung ist im März jeden Jahres durch den Verpächter durchzuführen. Im Jahr 2008 wurde keine Anpassung durchgeführt. D.h. diese vertragliche Vereinbarung wurde von der Geschäftsführung nicht wahrgenommen.

Dazu gibt der Geschäftsführer bekannt, dass zum Zeitpunkt März 2008 der Pächter in Zahlungsschwierigkeiten war und diesem daher die Erhöhung „gestundet“ worden ist. Die Nachverrechnung ist innerhalb von drei Jahren möglich und wird lt. dem Geschäftsführer auch durchgeführt.

Mit der Medienfabrik Graz wurde im Jahr 2004 eine Vereinbarung über die Lagerung und Distribution der Graz03-Museen geschlossen, die im gleichen Jahr bzgl. der Distribution adaptiert wurde.

Für die Lagerung wurde ein Pauschalpreis von EUR 5,00 netto pro Palette und Monat vereinbart. Im Jahr 2008 verrechnet die Medienfabrik Lagerkosten für 25 Paletten. Während der Prüfung zunächst aufgetretene Differenzen konnten geklärt werden.

Offensichtlich haben die noch auf Lager liegenden Graz03-Museen keinen Marktwert mehr, da es keine Nachfrage danach gibt und sind deshalb nicht unter den Vorräten erfasst. D.h. es erfolgt eine Bewertung mit null.

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2008 ist der Mietaufwand für die Graz03-Museen als Aufwendungen für bezogene Leistungen/Fremdleistungen erfasst. Im Zuge der Prüfung durch den Stadtrechnungshof wurde die Umgliederung des Mietaufwandes zu den bereits vorhandenen Mietaufwendungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen angeregt. Wegen der Unwesentlichkeit des Betrages wurde keine Änderung mehr vorgenommen. Jedoch merkt der Stadtrechnungshof kritisch an, dass kein jährlicher Wechsel im Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen sollte.

In den Mietaufwendungen ist für ein Büro am Mariahilferplatz ein Betrag i. H. v. TEUR 5,3 netto enthalten. Da die Geschäftsführung und ein seit Anfang des Jahres 2009 neu beschäftigte Mitarbeiter nicht ständig in diesem Büro anwesend sind, da ihre Hauptdienstorte (Büroräumlichkeiten) im Rathaus gelegen sind und die Aufgaben für die Gesellschaft auch dort wahrgenommen werden können, wäre eine Auflassung des Büros am Mariahilferplatz zu überdenken.

Zuschussvereinbarung mit der Stadt Graz

Es besteht ein am 25. Jänner 1999 unterzeichneter **zeitlich unbeschränkter Finanzierungsvertrag** mit der Stadt Graz, mit dem sich die Stadt Graz verpflichtet, der Gesellschaft jährlich einen Gesellschafterzuschuss zu leisten, um die gegenständliche Gesellschaft in die Lage zu versetzen, ausgeglichen zu bilanzieren.

Im Jahr 2008 erfolgten, wie im Jahr 2007, keine Zuschüsse von der Stadt Graz. Es bestand keine Notwendigkeit hierfür, da u.a. aufgrund der ausreichenden Dotierung der Rückstellungen für den Erhalt und Betrieb der Murinsel bereits vorgesorgt wurde.

Anlagevermögen:

Sachanlagen

Nach den allgemeinen Bilanzierungsvorschriften gliedert sich das Anlagevermögen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die ursprüngliche Bewertung der Anlagegüter erfolgte zum Anschaffungswert. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen sind zum Bilanzstichtag die bereits auf den Erinnerungswert abgeschriebene Homepage und das Logo „Graz2003“ erfasst. Einzelne Komponenten der im Jahr 2005 aktivierten Homepage „Murinsel“ werden linear abgeschrieben. Die aktivierten Verwertungsrechte aus verschiedenen Projekten des Kulturhauptstadtjahres (u.a. Verwertungsrechte „Inge Morath“ div. Filmrechte) wurden bereits im Jahr 2004 außerplanmäßig abgeschrieben und stehen derzeit mit einem Erinnerungswert zu Buche.

Die **Bewertung der Sachanlagegüter** erfolgt zum fortgeschriebenen Anschaffungswert und wird um die jährliche Abnutzung (Abschreibung für Abnutzung) gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird für die Murinsel eine solche von 25 Jahren zugrunde gelegt. Der wasserrechtliche Bescheid zum Betrieb der Murinsel ist bis zum 23. Dezember 2012 befristet.

Bei unserem Prüfungsurteil gehen wir – trotz des offensichtlichen Auseinanderklaffens von wasserrechtlicher Nutzungsbewilligungsdauer und buchmäßig angesetzter Nutzungsdauer – davon aus, dass sich **auch zum Zeitpunkt des Auslaufens der wasserrechtlichen Bewilligung ein positiver Verkehrswert der Murinsel** ergibt, zumal diese abbaubar und transportierbar, somit veräußerungsfähig ist. Anzumerken ist, dass für die Abbruchkosten eine entsprechende Rückstellung gebildet ist.

Ferner ist festzuhalten, dass für den Gesamtwert des Aktivums ein entsprechend hoher Passivposten (Investitionszuschuss) gebildet ist, wodurch sich aus einer allfällig erforderlich werdenden außerplanmäßigen Abschreibung der Insel keine negative Auswirkung auf die Ertragslage eines späteren Jahres ergeben würde.

Aus den genannten Gründen haben wir eine sofortige außerplanmäßige Abschreibung unter Zugrundelegung einer verkürzten Nutzungsdauer für nicht erforderlich erachtet.

Im Geschäftsjahr 2008 wurden offensichtlich keine Inventargegenstände angekauft. Der Anfangsstand reduziert sich um die jährliche Absetzung für Abnutzung.

Im Jahr 2008 wurden keine geringwertigen Vermögensgegenstände angeschafft.

Umlaufvermögen:

Vorräte

Unter den **Vorräten** werden nach wie vor das Bühnenbild Brus sowie das Kunstwerk Kogler am Grazer Hauptbahnhof ausgewiesen. Die Bewertung dieser Objekte erfolgt jeweils mit einem geringfügigen Pauschalbetrag (infolge in früheren Jahren vorgenommener außerplanmäßiger Abschreibungen), da zum Zeitpunkt der Vornahme von außerplanmäßigen Abschreibungen ein konkreter Maßstab für mögliche Einzelveräußerungswerte nicht gegeben war.

Lt. Auskunft des Geschäftsführers ist eine konkrete Marktfähigkeit für beide Positionen schwer einschätzbar. Der eventuell mögliche Abverkauf von Teilen des Bühnenbildes Brus wird nach Einschätzung der Geschäftsführung mit Einzelveräußerungswerten nicht das gleiche Ergebnis erzielen als ein Gesamtverkauf. Aufgrund der dargestellten Einschätzungen ist der Wertansatz beizubehalten.

Werthaltigkeit der Kundenforderungen

Die Forderungen haben gem. Anhangangaben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Gem. der übermittelten und eingesehenen Offenen-Posten-Listen der Konten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind bis Mai 2009 ca. ■■■ % der gegenständlichen Forderungen eingegangen. Die verbleibenden offenen Forderungen betreffen den Hauptdebitor, dem auch entsprechende Verzugszinsen verrechnet werden und von dem auch laufend verminderte Einzahlungen eingehen.

Von dem zum 31.12.2008 noch offenen Forderungen waren im Mai 2009 noch gerundet TEUR ■■■ unbeglichen. Diese überfälligen Forderungen betreffen im Wesentlichen das Pachtverhältnis der Murinsel. Dazu teilt der Geschäftsführer mit, dass per 25.8.2009 das Debitorenkonto nunmehr einen offenen Saldo i. H. v. TEUR ■■■ ausweist. Dazu werden die entsprechenden Unterlagen vorgelegt.

Mit dem Pächter, der 2008 vorübergehend in Zahlungsschwierigkeiten war, wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach der monatliche Pachtzins um TEUR ■■■ reduziert wurde. Im Gegenzug übernimmt der Pächter den Reinigungs- und Winterdienst auf der gesamten Murinsel. Diese Dienstleistungen waren zuvor an Dritte vergeben worden und war für diese Leistungen bislang ein monatliches Entgelt i. H. v. TEUR ■■■ seitens der 03-GmbH zu leisten gewesen.

Die sonstigen Forderungen (Konto 2300) betreffen die Zinsen aus der Festgeldanlage und die Zinsen aufgrund der Teilnahme am Cash Pooling.

Bei den aushaftenden Kundenforderungen werden keine Einzelwertberichtigungen und keine pauschale Wertberichtigung gebildet.

Bankguthaben/-verbindlichkeiten

Das bei einem Geldinstitut bestehende Konto wurden bezüglich seiner Existenz und seines Kontostandes mit den vorliegenden Bankbestätigungen abgestimmt.

Dieses Konto nimmt am Cash-Pooling der Stadt Graz teil.

Weiters wurde mittels der vorliegenden Bankbestätigung seitens des angefragten Kreditinstitutes bestätigt, dass keine weiteren Konten und Wertpapierdepots bestehen bzw. im Laufe des Geschäftsjahres geschlossen bzw. eröffnet wurden, und dass keine sonstigen Verpflichtungen (diskontierte Wechsel, Bürgschaften, derivative Finanzinstrumente) bestehen.

Auf dem Bankkonto besteht gemäß Bankauskunft ausschließlich eine kollektive Zeichnungsberechtigung.

Die beiden gering dotierten Arbeitskonten bei einem anderen Geldinstitut wurden im Laufe des Geschäftsjahres geschlossen, wobei der restliche Guthabenstand auf das Konto des Cash-Pooling der Stadt übertragen wurde. Im Zuge der Belegeinsichtnahme wurden die Salden dieser beiden Konten mit einem Wert von EUR Null mit den Bankbelegen abgestimmt.

Rückstellungen

Ein Körperschaftsteuererfordernis ergibt sich – infolge des Ergebnisses und der darüber hinaus vorhandenen Guthaben an Mindestkörperschaftsteuern – nicht.

Rückstellungen für Personalkosten

Mit Bescheid der Stmk. Gebietskrankenkasse vom 25. September 2008 wird für einen Mitarbeiter die Voll- und Arbeitslosenversicherungspflicht für den Zeitraum 15. Dezember 2002 bis 30. November 2003 ausgesprochen. Dieser Mitarbeiter wurde bei der laufenden Verrechnung der Personalkosten der 03-GmbH als freier Mitarbeiter geführt.

Dieser Bescheid wurde mit Unterstützung der Rechtsvertretung beeinsprucht und befindet sich nun in einem schwebenden Verfahren.

Für eine mögliche Belastung an Versicherungsbeiträgen aus diesem Sachverhalt ist eine Rückstellung für Personalkosten i. H. v. EUR 770,00 gebildet worden, welche von der Lohnverrechnung beziffert wurde.

Sonstige Rückstellungen

a) Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube

Die Berechnung der Urlaubsrückstellung wurde unter Berücksichtigung der Vorgriffe durchgeführt und entsprechend im Jahresabschluss erfasst.

Die ausgewiesene Höhe der Urlaubsrückstellung beinhaltet auch die Lohnnebenkosten.

b) Rückstellung für die drohenden Verluste aus dem Weiterbetrieb der Murinsel und Rückstellung für die Abbruchkosten Murinsel

Die Rückstellungen für die Murinsel wurden unter dem Gesichtspunkt des Fortbetriebes der Insel bis Dezember 2012 ermittelt. Die Rückstellungen beziffern die Abbruchkosten, für welche neuerliche Angebote im Februar 2008 zur Wertermittlung eingeholt wurden. Dieser neubezifferte Wertansatz wurde zur Angleichung der Rückstellung bereits im Jahr 2007 herangezogen.

Die Höhe der Drohverlustrückstellung wurde mit einem jährlichen prognostizierten Abgang i. H. v. EUR 70.500,- unter Berücksichtigung der laufenden Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung abzgl. der laufenden Betriebskosten ermittelt. Im Jahr 2008 kommt es zu einer Änderung der Berechnung der Personalkosten, wobei die angesetzten Werte als angenäherte Werte zu betrachten sind. Dies zeigt sich u.a. beim geschätzten Aufwand der Lohnnebenkosten für den Geschäftsführer.

Die Änderung der Berechnungsgrundlage wird vom Geschäftsführer mit dem gestiegenen Aufwand der Verwaltung der Murinsel begründet, der sich dadurch auch rechnerisch abbildet.

c) Rückstellungen f. Rechts- u. Beratungskosten

Diese betrifft die ordnungsgemäß erstellte Rückstellung für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Es wurde ein Bestätigungsschreiben der Rechtsfreunde der Gesellschaft eingeholt, die neben den oben genannten laufenden Verfahren im Bereich der Lohnabgaben keine weiteren offenen Rechtsfälle belegen. In diesem Schreiben werden die voraussichtlichen Vertretungskosten mit TEUR 3 beziffert. Dieser Wert findet in der Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten keine Berücksichtigung.

d) Rückstellung sonstiges

Die am Konto 3160 sonstige Rückstellungen erfassten Beträge, betreffen im Wesentlichen

- die Rückstellung für die laufende Instandhaltung der Murinsel sowie
- die eventuell noch zu leistenden Verpflichtungen aus der Produktion des Kulturhauptstadtjahres bzw. aus einzelnen Projekten davon (Abbau des Kunstwerkes von Kogler am Bahnhof, Lagerkosten Bühnenbild Brus).

Diese Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsprinzip in Bezug auf die Höhe und des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben gem. Anhangangaben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Gem. der übermittelten und eingesehenen Offenen-Posten-Liste des Kontos Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind bis Juli 2008 ca. 16,9 % der gegenständlichen Verbindlichkeiten beglichen worden.

Die verbleibenden offenen Verbindlichkeiten in einem Ausmaß von 27,7 % betreffen drei Haftrückklasse aus den Projekten des Kulturhauptstadtjahres (insgesamt TEUR 12) und eine von einem Lieferanten nicht korrigierte Forderung an die Graz 2003 GmbH (i. H. v. TEUR 24), der eine mangelhafte Leistung des Lieferanten zu Grunde liegt. Diese nicht ausgestellte Gutschrift betrifft 55,4 % der noch nicht beglichenen Lieferverbindlichkeiten. Diese vier genannten Positionen bestehen bereits länger als ein Jahr.

In den Lieferverbindlichkeiten der noch nicht fakturierten Leistungen ist nach wie vor die Verbindlichkeit, die für die Gegenverrechnung der offenen Forderung heranzuziehen ist, enthalten (siehe Werthaltigkeit von Kundenforderungen). Hier erscheint es empfehlenswert entsprechende Schritte zu setzen, damit eine Rechnung vorliegt und die Gegenverrechnung durchgeführt werden kann, ansonsten ist die Forderung noch vor einer möglichen Verjährung durchzusetzen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im wesentlichen die Verpflichtungen aus der Personalverrechnung (Sozialversicherung, Lohnnebenkosten).

Beendigung eines Dienstverhältnisses

Die bei Beendigung des Dienstverhältnisses abzugeltenden Ansprüche (Abfertigung, Urlaubsentschädigung, anteilige Sonderzahlung, Mehrleistungsvergütung) sind nachvollziehbar und nach Rückfrage bei der Geschäftsführung bzgl. der Aliquotierung der Sonderzahlungen ordnungsgemäß abgerechnet worden.

Aktive/Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den buchhalterischen Regeln nach ordnungsgemäß gebildet.

Belegkontrolle

Im Rahmen der Belegkontrollen wurde eine bewusste Auswahl von Belegen, die der Gewinn- und Verlustrechnung zuzuordnen sind, gezogen. Die Zuordnung zu den einzelnen Konten sowie die Verbuchung dieser Belege erfolgte ordnungsgemäß. Im Rahmen der Rückstellungsberechnung zur Murinsel wurden weitere Unterlagen angefordert, die trotz Urgenz nicht den Buchungsgrundlagen entsprechend übermittelt wurden. Der Sachverhalt konnte mittlerweile geklärt werden.

3.3. Rechnungswesen der Gesellschaft

Die **Geschäftsfälle** werden durch teils manuell und teils automatisch erstellte Belege erfasst; die Belege werden über eine zentrale EDV-Anlage verarbeitet.

Die **Finanzbuchhaltung** sowie die Nebenbuchführungen werden unter Anwendung einer ASP Version des Programms BMD geführt.

Der **Kontenplan** ist auf die speziellen Erfordernisse des Unternehmens abgestimmt. Der Jahresabschluss konnte aus den Konten unmittelbar abgeleitet werden.

Die **Belege** sind im Wesentlichen nach systematischen und chronologischen Kriterien abgelegt und erläutern die Geschäftsfälle ausreichend.

Die **Buchungen** erfolgten im Geschäftsjahr **zeitgerecht und vollständig**; sie wurden systematisch richtig zugeordnet.

Das Journal des Geschäftsjahres 2008 wurde mit Hilfe einer speziellen Software in Bezug auf die lückenlose Nummerierung der Belege und deren Erfassung geprüft. Bei den Buchungskreisen der Ein- und Ausgangsrechnungen, der Umbuchungen und der Kassa konnten keine Feststellungen getroffen werden. Im Bereich des Belegkreises der Bank wurden bei der Nummerierung zwei Lücken festgestellt, die offensichtlich bei der manuellen Erfassung eingetreten sind, da die Beleg-

nummerierung vom Bearbeiter nicht geändert erfasst wurde. Der Endsaldo des Bankkontos wurde wie bereits erwähnt mit dem Bankbeleg abgestimmt.

Die Analyse der Zahlenverteilung nach Benford hat ein schlüssiges Bild ergeben. Die aufgetretenen Abweichungen lassen sich aufgrund der wiederkehrenden Zahlungen der Arbeitsentgelte und der Betriebskosten erklären.

Im Bereich der Eröffnungsbuchungen dürfte es zu Eingriffen in die Buchungsautomatik gekommen sein. Im Zuge der Überprüfung dieser gesplitteten Buchungen wurde die Soll-Haben-Gleichheit festgestellt.

3.4. Internes Kontrollsystem (IKS)

Im Zuge der Prüfung haben wir neben der allgemeinen Anwendung des IKS nach den bereits vorliegenden Informationen (Kassabuchaufzeichnungen) den Bereich der Risikoanalyse nachgefragt.

Im Zuge der Belegeinsichtnahme und Abstimmung des Kassenstandes mit dem Bilanzwert, musste festgestellt werden, dass keine Abzeichnung der Aufzeichnungen und die daraus resultierende Genehmigung durch die Geschäftsführung erfolgte. Hier kommt das verzögerte Vier-Augen-Prinzip nicht zur Anwendung.

Die bereits empfohlene Einführung einer Handkassenregelung bei Beschaffungen mit geringfügigem Wert, die der zeitversetzten Abzeichnung des Geschäftsführers entgegenwirkt, wurde noch nicht umgesetzt.

Zum Bereich der Risikoanalyse gibt der Geschäftsführer wie folgt bekannt:

„Aus derzeitiger Sicht ist ein bestandsgefährdendes Risiko für die Gesellschaft nur dann gegeben, wenn es durch Naturereignisse zu schwerwiegenden Beschädigungen der Murinsel kommen könnte, deren Reparatur nicht mehr aus den Mitteln der Gesellschaft finanzierbar sind. Das IKS-System betreffend, hat eine Überprüfung der bestehenden Vorgangsweisen keinen unmittelbaren notwendigen Änderungsbedarf ergeben. Durch die Größe der Gesellschaft ist es möglich, dass sämtliche Vorgänge von der Beschaffung bis zur Überweisung nach dem Vier-Augenprinzip erfolgen.“

Zur Geschäftsführung allgemein:

Wie bereits erwähnt ist eine Einschränkung der Entscheidungsfreiheit des Geschäftsführers nur im Rahmen der zustimmungspflichtigen Geschäfte - § 35 GmbHG, der Geschäftsleitungspflicht und des Sorgfaltsmaßstabes - § 25 GmbHG, sowie der Geschäftsordnung aus dem Jahr 2000, die nicht mehr als adäquat anzusehen ist, gegeben. Diese Beschränkungen wirken nur im Innenverhältnis.

4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Der **Stadtrechnungshof** hat den **Jahresabschluss des Jahres 2008** der

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH

geprüft, und gelangt zu **folgenden Ergebnissen**:

4.1. Rechnungswesen

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung fest. Die Einhaltung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ist gegeben. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems stellen wir in Bezug auf die Aufzeichnungen im Wesentlichen fest. Systemprüfungen haben wir nur in geringfügigem Ausmaß durchgeführt.

4.2. Jahresabschluss

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Beachtung der unternehmensrechtlichen Bestimmungen. Erkennbaren Risiken wurde durch Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Der Anhang enthält alle vom UGB geforderten Angaben.

4.3. Internes Kontrollsystem - Managementfunktionen

Es sind alle Vorgänge dem Geschäftsführer zur Entscheidung vorzulegen. Bei Bankbewegungen ist das Vier-Augen-Prinzip aufgrund der kollektiven Zeichnungsberechtigung zwingend verankert worden. Derzeit erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch einen einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer. Für den Geschäftsführer ergeben sich nur Einschränkungen aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen und aufgrund der zustimmungspflichtigen Geschäfte der Geschäftsordnung aus dem Jahr 2000. Eine außenwirksame Beschränkung der Vertretungsrechte des Geschäftsführers besteht nicht.

Im Zuge der geplanten Umstrukturierungen der städtischen Unternehmen sollte eine Eingliederung der Gesellschaft in den Graz-AG- oder in den Messe-Konzern erwogen werden. Das Vier-Augen-Prinzip könnte durch einen kontrollierenden Geschäftsführer aus dem Bereich dieser Konzerne sichergestellt werden.

4.4. Stellungnahme

Wir haben auftragsgemäß eine

Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2008 und

der Gebarung im Jahr 2008 der

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH

durchgeführt.

Die Prüfungsergebnisse wurden im Bericht und in der Zusammenfassung ausführlich erläutert. Der beigefügte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 vermittelt einen aussagekräftigen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und wurde nach den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Wesentliche Mängel in der Gebarung wurden nicht festgestellt.

Graz, am 31. August 2009

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

Mag. Katharina Riel
Prüfungsleiterin

Dr. Günter Riegler
Stadtrechnungshofdirektor

Anhang

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 der
Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH
8020 Graz, Mariahilferplatz 2**